



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

7.1

Synode
vom 4.–5. November 2024 in Bern

Motion von Christoph Weber-Berg betreffend Beitragsschlüssel EKS

Antrag

Der Rat EKS wird beauftragt, den Beitragsschlüssel so zu überarbeiten oder neu zu gestalten, dass seine Anwendung, insbesondere die Anwendung allfälliger «Korrekturfaktoren» oder anderer Elemente zwischenkirchlicher Solidarität, für die Mitgliedkirchen einfacher, transparenter und besser nachvollziehbar geschieht. Ausgleichende Faktoren sollen die tatsächliche finanzielle Entwicklung der einzelnen Mitgliedkirchen abbilden.

Aarau, 4. September 2024

Der Motionär: Christoph Weber-Berg

Begründung

Der aktuelle Beitragsschlüssel wurde von der Sommer AV 2016 des damaligen SEK beschlossen.

Der Beschluss lautete:

«Der Beitrag pro Mitgliedkirche ergibt sich aus der Mitgliederzahl, dem durchschnittlichen Beitrag pro Mitglied und dem Kirchenfaktor.

Der Kirchenfaktor ist zunächst «1» und wird durch folgende Grössen nach oben oder unten korrigiert:

- Ressourcenindex der Kantone
- Finanzierung / Einnahmen der Kirchen pro Mitglied
- Anteil der Reformierten

Der Ressourcenindex der Kantone wird angepasst, wenn die Kirchen keine Steuern von juristischen Personen bekommen.»

Der Beitragsschlüssel, so wurde damals argumentiert, sollte **einfach zu berechnen und politisch vertretbar sein** («die Abweichung zum Vorjahr ist zu minimieren») und die **finanzielle Situation der Kirchen** berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht genügen zwei Bereiche der damaligen Zielsetzung nicht mehr: Die **Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchen** und die **politische Vertretbarkeit**.

Dies aus folgenden Gründen:

Finanzielle Situation der Kirchen:

Die Entwicklung der finanziellen Situation der Mitgliedkirchen der EKS verläuft unterschiedlich. Relative Verschiebungen – wenn sich z.B. die Situation einer Kirche rascher verschlechtert als der Durchschnitt aller Kirchen der EKS – werden ungenügend abgebildet. Am Beispiel der Aargauer Kirche:

- Wenn Kirchgemeinden wegen schwindender Mitgliederzahlen und Einnahmen die Steuern erhöhen, steigt im Korrekturfaktor «Einnahmen der Kirchen pro Mitglied» der relevante Betrag für die Berechnung des Korrekturfaktors an. Aufgrund der Art der Berechnung des Zentralkassenbeitrags (2.3% von 100% Kantonssteuer) nimmt allerdings die Landeskirche gleich viel oder – dem allgemeinen Trend entsprechend – weniger Geld ein. Trotzdem muss mehr an die EKS und ins gesamtschweizerische System eingezahlt werden. Dieser Effekt spielte für die Aargauer Kirche bei der Neuberechnung des Beitragsschlüssels für die Jahre ab 2023 eine Rolle. Aufgrund der Neuberechnung wurde der Aargau über die Schwelle von 1.0 auf 1.1 des Korrekturfaktors gehoben. Trotz finanziellen Einbussen der Landeskirche stiegen die Beiträge an die EKS und die anderen schweizerischen und sprachregionalen Organisationen und Projekte um mehrere zehntausend Franken an.
- Weitere, in den kommenden Jahren nicht auszuschliessende Szenarien der Reduktion der finanziellen Mittel der Aargauer Landeskirche, z.B. die Reduktion des Zentralkassenbeitrages durch die Synode, würden keinen Effekt auf den Aargauer Beitrag ins schweizerische System haben, was die entsprechende Belastung unverhältnismässig erhöhen würde.
- Ähnliche Szenarien sind für andere Mitgliedkirchen jederzeit denkbar. Die Reformierte Kirche Basel-Stadt ist davon schon länger betroffen, und konnte mit dem Rat der EKS eine angepasste Lösung aushandeln. Das Ziel der «Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchen» wird aus heutiger Sicht verfehlt.

Politische Vertretbarkeit:

Die konkrete Anwendung der Korrekturfaktoren des Kirchenfaktors ist kompliziert, im Detail schwer nachvollziehbar und führt letztlich zu Intransparenz. Sie erlaubt grosses Ermessen und ist nicht politisch abgestützt, sondern verwaltungstechnisch gesetzt:

- Der **Ressourcenindex** soll die Wirtschaftsleistung eines Kantons abbilden, zu dem eine Mitgliedkirche gehört. Er wird errechnet, indem die Zahlen für den Finanzausgleich der Eidgenossenschaft als Grundlage genommen werden. Anschliessend wird er angepasst je nachdem, ob eine Kirche juristische Kirchensteuern bezieht oder nicht. Für das Ergebnis werden technisch Schwellen definiert, an denen der Kirchenfaktor um jeweils um 0.1 Punkte nach oben oder nach unten korrigiert wird. Diese Schwellen enthalten grosses Ermessen, sind weder politisch abgestützt noch unter den Kirchen abgesprochen, entscheiden aber wiederum, ob eine Kirche deutlich mehr oder deutlich weniger an die EKS sowie ins gesamtschweizerische System zahlen muss.
- Der Faktor «**Finanzierung / Einnahmen der Kirchen pro Mitglied**» wurde oben schon beschrieben. Auch dort werden ohne politische Absprache und ohne transparente Kriterien nicht-lineare Schwellen gesetzt, die einen beträchtlichen Einfluss auf die Beiträge einzelner Mitgliedkirchen haben. Dies wurde in der Interpellationsantwort des Rates auf meine Anfrage an der Sommersynode 2024 deutlich. Ausserdem stehen der EKS keine präzisen Zahlen zur Verfügung, da nicht alle Kirchen solche bereitstellen können. Das führt dazu, dass für alle Kirchen mit ungenauen und teilweise veralteten Zahlen gerechnet wird. Damit wird das Ergebnis verfälscht, was politisch ebenfalls nicht vertretbar ist.
- Beim «**Anteil der Reformierten**» wird die Wirtschaftsleistung reformierter Einwohnerinnen und Einwohner im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung eines Kantons berücksichtigt. Das soll für einen Ausgleich sorgen in Fällen, bei denen eine Mitgliedkirche z.B. in einem Kanton mit hohem Ressourcenindex liegt, aber in einer Diasporasituation existiert. Am Beispiel Basel-Stadt zeigt sich, dass der Effekt ungenügend ist. Ausserdem werden auch hier rein technisch, ohne politische Absprache Schwellen definiert, die erneut für erheblich grössere oder geringere Beiträge sorgen können. Es ist zu prüfen, ob dieses Kriterium in Zukunft überhaupt noch berücksichtigt werden soll. Da nicht alle Mitgliedkirchen über genaue Zahlen verfügen steigert es die Komplexität der Anwendung des Schlüssels, schafft Intransparenz und eröffnet Ermessensspielräume.

Zu viele Elemente des aktuellen Beitragsschlüssels, welche bedeutenden Einfluss auf die Beiträge von Mitgliedkirchen an die EKS und ins gesamtschweizerische System haben, sind nicht politisch abgestützt, sondern werden verwaltungstechnisch gesetzt. Zur Evaluation der Finanzkraft einer Mitgliedkirche sind sie zu komplex, zu intransparent und deshalb ungeeignet. Die politische Vertretbarkeit ist, im Unterschied zur Zeit der damaligen Einführung des aktuellen Schlüssels, heute nicht mehr gegeben.

Eine Überarbeitung des Beitragsschlüssels ist nach bald zehn Jahren dringend nötig, um die Ziele der einfachen Berechenbarkeit, der politischen Vertretbarkeit und der Berücksichtigung der finanziellen Situation der einzelnen Kirchen zu erreichen. Ein weiteres, wichtiges Desiderat sind eine erhöhte Transparenz sowie die politische Legitimation in der konkreten, periodischen Neuberechnung und jährlichen Umsetzung des Beitragsschlüssels.